

Dringliches Postulat 342

Endlich vorwärts machen mit der Entwicklung von Alterswohnungen: Auslegeordnung Trägerschaft städtische Alterswohnungen

Marco Müller und Christian Hochstrasser namens der G/JG-Fraktion vom 29. Januar 2024

Die Motion 284 «Entwicklungsbericht bezahlbarer Wohnraum für ältere Menschen» wurde anlässlich der Ratssitzung vom 19. September 2019 überwiesen.

Seither ist einiges, und doch nicht viel, passiert. Die Anliegen der Motion wurden im Projekt «Alterswohnen integriert» aufgenommen. Es liegt ein Bericht vor, der aufzeigt, welche Quartiere in der Stadt in Bezug auf Alterswohnungen gut aufgestellt sind, wo Handlungsbedarf besteht. Und es ist bekannt, dass der Stadtrat und das Stadtparlament die sich aktuell im Finanzvermögen der Stadt befindenden Alterswohnungen bei einer möglichen Kooperation zwischen der Viva Luzern AG und dem Verein Spitex Stadt Luzern in einer gemeinsamen, gemeinnützigen AG überführen wollen. Die nächste Information über den Prozess wird im Spätsommer 2024 erwartet.

Seit der Überweisung der Motion 284 wurde keine einzige zusätzliche Alterswohnung durch die Stadt Luzern geschaffen. Öffentlich hat beispielsweise das Forum 60plus im September 2021 darauf hingewiesen durch den Artikel «Wann endlich baut die Stadt neue Alterswohnungen?», siehe <https://www.luzern60plus.ch/aktuell/artikel/wann-endlich-baut-die-stat-neue-alterswohnungen>

Die demografische Entwicklung der Bevölkerung schreitet gleichzeitig zügig voran. Notabene vor dem Hintergrund, dass in der Stadt Luzern im schweizweiten Vergleich der Anteil älterer und hochaltriger Menschen extrem hoch ist.

Mit Ausnahme der Siedlung Guggi an der Taubenhausestrasse sind die bestehenden städtischen Alterswohnungen veraltet und haben einen hohen Investitions- und Erneuerungsbedarf. Zwar gibt es Pläne, wie weitere Teile vom Guggi und Schlossberg dereinst umgebaut werden sollen. Jedoch ohne klare Strategie und ohne klare Zuständigkeit und nicht mit der erforderlichen Entschlossenheit in der Umsetzung. Solange die künftige Trägerschaft unklar ist, ist die Weiterentwicklung erschwert.

Ob und wann das Projekt «Alterswohnen integriert» mit der angedachten Kooperation von Viva und der Spitex zustande kommt, ist derzeit offen. Und damit auch das weitere Vorgehen bei den städtischen Alterswohnungen.

Die Stadt Luzern hat einen dringlichen Bedarf, die Alterswohnungen unmittelbar weiterzuentwickeln und endlich ins Handeln zu kommen, um zusätzliche Alterswohnungen zu ermöglichen. Dies betrifft sowohl die aktuellen, vor allem aber auch zukünftige altersgerechte Wohnungen.

Wir bitten den Stadtrat, umgehend und unabhängig zum Projekt «Alterswohnen integriert» eigenständig zwei Varianten für die künftigen Eigentumsverhältnisse zu prüfen, ohne den weiteren unsicheren Verlauf

des Projekts «Alterswohnen integriert» abzuwarten. Die Eigentums-, Investitions- und Unterhaltsverantwortung soll dabei mit oder ohne eine gleichzeitige Rolle als Betreiberin der Alterswohnungen (Pflegeleistungen) analysiert werden:

A) **Überführung der städtischen Alterswohnungen in eine Stiftung**, in Anlehnung an die «Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich» SAW (www.wohnenab60.ch/stiftung). In Zürich entwickelt, baut und vermietet die Stiftung vielfältige, altersgerechte Wohnungen zu bezahlbaren Preisen. Präsident*in des Stiftungsrates ist ex officio der oder die Vorsteher*in des Gesundheits- und Umweltdepartements der Stadt. Die übrigen Stiftungsratsmitglieder werden vom Stadtrat für eine Amtsdauer von jeweils vier Jahren gewählt und verfügen über vielseitiges Know-how in den Bereichen Bau, Architektur, Immobilien, Gemeinwesen, Gerontologie, Pflege, Finanzen, Sozialversicherungen.

B) **Vorzeitige Überführung der städtischen Alterswohnungen in die Viva Luzern AG**

Die gemeinnützige Viva Luzern AG, zu 100 % im Besitz der Stadt Luzern, erbringt heute schon zahlreiche Dienstleistungen in den städtischen Alterssiedlungen. Ihre Kernkompetenz liegt in der Langzeitpflege und -betreuung.

Die Variante B unterscheidet sich vom Projekt «Alterswohnen integriert», da es sich um eine vorzeitige Überführung handelt, unabhängig davon, ob/wann eine Kooperation mit der Spitex Stadt Luzern unter einem Dach zu Stande kommt.

Die Resultate aus der Prüfung der Varianten A und B sollen im Spätsommer 2024 vorliegen. Bis dann werden weitere Ergebnisse aus dem Projekt «Alterswohnen integriert» vorliegen, sodass eine Gesamtschau möglich ist. So können Vor- und Nachteil der Szenarien im Kontext wichtiger Kriterien wie rasche Umsetzung, Nutzung von Synergien, Einflussnahme durch die Stadt Luzern, Wohnraum- und Altersstrategie der Stadt Luzern etc. diskutiert werden.

Abschliessend ist festzuhalten, dass dieser Vorstoss keinesfalls ein Misstrauensvotum gegenüber dem Projekt «Alterswohnen integriert» darstellt. Im Vordergrund steht vielmehr, vorausschauend eine Lösung zu finden, dass es endlich vorwärts geht mit der zügigen Entwicklung der bestehenden und Schaffung von zusätzlichen altersfreundlichen Wohnungen unter dem Lead der Stadt Luzern.